**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 181 (2015)

Heft: 5

Rubrik: Vermischtes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden

Der Bundesrat hat Ende Februar die Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen (Amba Centro) und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (Tiger) verabschiedet. Die Assistenzdiensteinsätze sollen demnach in reduziertem Umfang bis maximal Ende 2018 verlängert werden. Der Beschluss muss noch vom Parlament genehmigt werden.

Mit Bundesbeschluss vom 11. Dezember 2012 wurden die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen und die Unterstüt-

zung des EJPD (Bundessicherheitsdienst) bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr bis Ende 2015 bewilligt. Gemäss der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft an die Bundesversammlung und den Empfehlungen der politischen Plattform des Sicherheitsverbundes Schweiz wird der Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden ein letztes Mal verlängert, bis zur Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee, jedoch bis spätestens am 31. Dezember 2018. Die Kantone sind noch nicht in der Lage, alle Angehörigen der Armee durch die Polizei und den Botschaftsschutz zu ersetzen. Es

soll daher den Kantonen genügend Zeit für die Ausbildung der mit diesen Aufgaben betrauten Polizeikräfte gewährt werden. Die Analyse der Bedrohungen des Bundessicherheitsdienstes bestimmt den Bedarf an Schutz- und Einsatzkräften von militärischer wie auch von ziviler Seite. Zurzeit werden maximal 80 Armeeangehörige für den Schutz ausländischer Vertretungen eingesetzt. 2016 bleibt dieser Personalbestand gleich hoch, wird dann jedoch ab 2017 auf maximal 44 Armeeangehörige reduziert. Bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr bleibt die Zahl der als «Air Marshals» eingesetzten Angehörigen der Militärischen Sicherheit und des Militärpolizei-Spezialdetachements von maximal zehn Mitgliedern unverändert. Die Zuständigkeit des Bundes hinsichtlich finanzieller Unterstützung der zivilen Behörden für den Schutz ausländischer Vertretungen verbleibt beim VBS. Der Bund erstattet den Kantonen 90% der Kosten zurück. Die vom Bund getragenen Kosten für die Sicherheitsmassnahmen zugunsten der ausländischen Vertretungen betragen jährlich rund 40 Millionen Franken. Die Bundesausgaben für die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr bleiben mit 900000 Franken pro Jahr stabil.

## Echo aus der Leserschaft

## ASMZ 04/2015 - Kdt Luftwaffe

Interessant ist, dass die SOG und die AVIA-Gesellschaft der Offiziere der Fliegertruppen im Gegensatz zu KKdt Schellenberg für den weiteren Betrieb des F-5 sind. Die beiden Offiziersgesellschaften verlangen im Positionspapier der SOG vom 14.03.2015 (Zitat): «Die Zielflottengrösse unserer LW muss 70 Kampfflugzeuge (6 Staffeln) umfassen und darf nicht unterschritten werden.» Ein Nachfolger für den F-5 wird nach aktueller Planung erst ab Mitte 2025 zu Verfügung stehen. Wenn man auch in Zukunft mindestens 70 Kampfflugzeuge betreiben will, gilt es deshalb erstens, die vorhandenen F-5 weiter im Einsatz zu behalten (oder wie es der Chefredaktor der ASMZ im Editorial 03/2015 angeregt hat, gebrauchte F/A-18 C/D zu suchen) und zweitens, unsere F/A-18 möglichst lange zu betreiben.

Welches sind die Gründe dafür: 1. Vom F/A-18 sind im Normalfall lediglich 10 bis 16 Flugzeuge einsatzfähig. Ein Minusrekord wurde am 2. März 2015 mit lediglich 7 (sieben!) einsatzfähigen F/A-18 erreicht. Beim nächsten Upgrade der F/A-18 (im RP 2018 mit 560 Mio. CHF eingeplant) werden über Jahre hinweg laufend vier F/A-18 in den Werkstätten der RUAG aufgebockt und zerlegt stehen. Es werden dann also im Durchschnitt 6 bis 12 F/A-18 einsatzbereit sein. Wie die Luftwaffe mit diesen 6 bis 12 Maschinen LP24 (den Luftpolizeidienst im 24h-Betrieb) sicherstellen, gleichzeitig zwei Konferenzen schützen, die Patrouille Suisse-Einsätze fliegen und alle heutigen Hilfsaufgaben des F-5 auch noch abdecken will, ist ein Rätsel.

2. Bereits heute hat der meistbenutzte F/A-18 rund 3000 Stunden auf dem Buckel. Dies sind mehr Stunden als der F-5 mit den meisten Stunden. Die F/A-18 sind auf 5000 Stunden limitiert und ohne den äusserst aufwändigen und teuren Central Barrel-Austausch (Rumpfsektion, welche die beiden Tragflächen verbindet) können sie dann nicht mehr weiter betrieben werden.

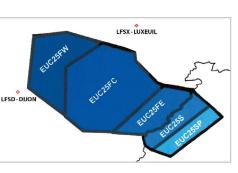
3. Wenn die Luftwaffe die F/A-18 über das lahr 2030 hinaus betreiben will, müsste heute zwingend entschieden werden, neben dem F/A-18 für sekundäre Aufgaben auch den F-5 zum Teil mit Berufsmilitärpiloten - einzusetzen. Es ist nicht plausibel, dass keine einzige Flugstunde auf dem F/A-18 gespart werden kann, wenn die notwendigen Luftpolizei-Einsätze und Zieldarstellungsflüge beim Erhalt von 26 F-5 auf 58 anstatt auf 32 Kampfflugzeuge verteilt werden. Dazu müsste man jedoch bereit sein, die bisherige F/A-18-Pilotenlaufbahn anzupassen. In der US NAVY und im US MARINE CORPS werden zum Beispiel erfahrene F/A-18-Piloten auf die - (ehemaligen Schweizer) F-5 eingeteilt und dort erfolgreich als Aggressor-Piloten eingesetzt, um ihre jüngeren Kameraden in den F/A-18 bis ans Limit zu fordern. In den USA wird der Einsatz der F/A-18-Piloten auf dem F-5 top-down befohlen. Es geht dort nicht um persönliche Befindlichkeiten, sondern um den maximalen Nutzen für die

Teilstreitkraft. Es gibt daraus zwei Konsequenzen: Ein Teil der F-5 muss «as it is» im Betrieb gehalten und die Flugstunden der F/A-18 müssen kontingentiert werden. Eine Luftwaffe kann nicht alleine betriebswirtschaftlich geführt werden. Es gibt eine Bedrohung und einen Auftrag und auf diese muss man sich – mit den Mitteln die man hat – ausrichten. Der schlussendlich entscheidende Punkt ist jedoch ein ganz anderer und der geht bei Spezialisten gerne vergessen: Viele Politiker sind an den hier diskutierten technischen Details gar nicht interessiert. Sie werden bei der nächsten Flugzeugbeschaffung den Taschenrechner nehmen, die vorhandenen Kampfflugzeuge zählen und sagen, dass es ja mit 32 F/A-18 «gegangen» ist. Da die neuen Maschinen sowieso besser und teurer sind, müssen zukünftig 15 bis 20 Flugzeuge reichen. Diese Zahlen wird man uns dann um die Ohren hauen.

> Oberst aD John R. Hüssy 8425 Oberembrach

# Grenzüberschreitender Trainingsraum – aus CBA 25 wird EUC 25

Seit Ende 2002 verfügt die Schweizer Luftwaffe über eine Vereinbarung mit Frankreich zur Nutzung eines grenzüberscheitenden Trainingsraumes über dem Jura. Ein ähnliches schen den Benelux-Staaten und der Schweiz angepasst. Im Zuge dieser Anpassungen wird die grenzübergreifende Trainingszone Cross Border Area 25 (CBA 25) neu de-



finiert. Während Struktur und Volumen der CBA 25 auf der französischen Seite einschneidend verändert werden, ist der Schweizer Teil nur geringfügig be-

troffen. Zudem wird die Bezeichnung des Luftraums den neuen Normen angepasst und ändert den Namen von CBA 25 zu EUC 25.

Konkret wird die EUC 25 gegen Nordwesten deutlich vergrössert, während sie im Süden leicht verkleinert wird. Eine horizontale Unterteilung erlaubt es neu, verschiedene Übungen gleichzeitig durchzuführen. Neu soll auch die gegenseitige taktische Führung über fremdem Territorium möglich werden, sobald die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet sind. Damit bringt die neu unterzeichnete Vereinbarung mit Frankreich sowohl eine Vereinfachung der Zusammenarbeit mit Frankreich als auch eine Verbesserung der zivilen Luftverkehrsflüsse.

Abkommen für einen grenzüberscheitenden Trainingsraum im Raum Sondrio wurde 2010 mit Italien unterzeichnet. Diese Abkommen über sogenannte Cross Border Areas (CBA) vereinfachen Verfahren zur Zusammenarbeit, regeln den taktischen Flugsicherungsdienst und erlauben vermehrt gemeinsame Trainings mit Nachbarstaaten. Sie vergrössern aber vor allem die zur Verfügung stehenden Trainingsräume, um realistische Luftkampfübungen unter Berücksichtigung der Reichweite moderner Radarlenkwaffen durchführen zu können. Ende Februar 2015 wurde

die Vereinbarung mit Frankreich erneuert. Der gemeinsame Trainingsraum wurde damit zur Verbesserung der zivilen Luftverkehrsflüsse zwi-

#### Echo aus der Leserschaft

## ASMZ 04/2015 – Irreführung der ASMZ-Leserschaft

In der neuesten Ausgabe der ASMZ (Nr. 04/2015) äussert sich «Karl Eckstein, Prof. Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, 9400 Rorschach» auf Seite 14ff zum Thema der Sanktionen gegen Russland im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit der Ukraine.

Dass die ASMZ diese Meinung publiziert, ist nicht weiter zu beanstanden, auch wenn Karl Eckstein ein zumindest etwas einseitiges Geschichtsbild zeichnet. Eine eindeutige Irreführung der Leserschaft und grobe Unsorgfältigkeit der Redaktion der ASMZ ist es dagegen, dass mit keinem Wort erwähnt wird, dass Eckstein Honorarkonsul der Russischen Föderation in der Schweiz ist.

Erwähnenswert wäre es angesichts der Ausführung zu den wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen gegen Russland vielleicht auch gewesen, dass der russisch-schweizerische Doppelbürger Eckstein sich vor allem für die Beratung von Firmen im Wirtschaftsverkehr mit Russland anbietet und daher die Sanktionsfolgen vielleicht aus einer nicht sehr objektiven Sicht beurteilt. Um all das herauszufinden, braucht es wenig Mühe: Ein Blick ins Internet genügt, womit sich die Frage stellt, was die Redaktion der ASMZ wohl wissen will und herausfinden sollte, wenn ihr ein solcher Artikel angeboten wird.

Oberstlt a D Ernst Weilenmann, 8407 Herrliberg

# Nicht ganz so harmlos: ASMZ 04/2015 – Zweischneidige Sanktionen gegen Russland

Die Aussage, Russland habe nie nach Westeuropa gegriffen, stimmt so nicht. Man erinnere sich: Am 30. November 1939 eröffnete die Sowjetunion mit dem Angriff auf Finnland den sogenannten Winterkrieg. Bereits vorher, am 17. September 1939, fiel die Rote Armee im Schutze des HitlerStalin-Paktes dem schwer angeschlagenen Polen in den Rücken. Schliesslich folgte 1940 die Annexion der Baltischen

Staaten. Es ist deshalb verständlich, dass die Staaten des ehemaligen Ostblockes und Finnland nach dem Zerfall der Sowjetunion sich rasch um den Beitritt in die EU und zum Teil in die NATO bemühten; denn als ganz so harmlos erleben sie den grossen Nachbarn im Osten nicht.

Martin Wagner, 8400 Winterthur

## Keine «Boxer» für Litauen

Die baltischen Staaten fühlen sich durch das russische Vorgehen in der Ukraine-Krise bedroht. Um seine veraltete Panzerflotte möglichst schnell zu modernisieren, hatte Litauen bei der Bundesregierung in Berlin Radpanzer angefragt. Doch das Geschäft

kommt nicht zustande. Die Bitte des NATO-Partners Litauen um Lieferung von Radpanzern wurde abgelehnt. Das Bundesverteidigungsministerium bestätigte einen entsprechenden Bericht der «Welt am Sonntag». Eine Abgabe von gepanzerten Transportfahrzeugen der Bundeswehr oder der Weiterkauf von Fahrzeugen, die in den nächsten Jahren beschafft werden sollen, sei nicht vorgesehen. Hintergrund ist der Eigenbedarf der Bundeswehr für Einsätze und Ausbildung. Litauen fühlt sich wie die anderen baltischen Staaten als ehemalige Sowjetrepubliken vom Nachbarn Russland bedroht, besonders angesichts Moskaus Vorgehen im Ukraine-Konflikt. Litauen will seine veralteten M113-Transportpanzer möglichst schnell ersetzen.

#### Echo aus der Leserschaft

## Widersprüche oder...

Im Positionspapier der SOG vom 14.03.2015 steht (Zitat): «Die Zielflottengrösse unserer LW muss 70 Kampfflugzeuge (6 Staffeln) umfassen und darf nicht unterschritten werden.» Ich finde die gleiche Zielsetzung auch auf der Website der AVIA. Ich frage mich, was der Grund ist, dass Jürg Studer als Redaktor der ASMZ (Publikationsorgan der SOG) eine andere Meinung vertritt als die SOG und was der Grund sein mag, dass die Luftwaffenoffiziere im Gegensatz zu ihrem Kommandanten, nicht daran glauben, dass man die Aufträge der Luftwaffe mit 32 Kampfjets erfüllen kann.

Oberst Remo Lardelli, 7000 Chur

# Exportzuwachs übertüncht prekäre Situation der Rüstungsindustrie

Der Export von Kriegsmaterial ist 2014 gegenüber dem Vorjahr von 461 Millionen Franken auf 564 Millionen Franken angestiegen, wie der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik mitteilt. Der Zuwachs auf tiefem Niveau ist vor allem einem einzelnen Exporterfolg zuzuschreiben. Ohne diesen Grossauftrag wäre die Ausfuhr wie in den Jahren zuvor weiter eingebrochen. Somit spiegelt die Exportzunahme keinesfalls die noch andauernde bedrohliche Situation der Wehrtechnikbranche wider. Der im Gesamtwert massive Rückgang bei den neu erteilten Ausfuhrbewilligungen ist ein klares Indiz für die angespannte wirtschaftliche Lage der Rüstungsunternehmen und ihrer zahlreichen Zulieferer, die meisten davon KMU.

Die im November 2014 erfolgte Revision der Kriegsmaterialverordnung sendet ein positives Signal für die Schweizer Wehrtechnikindustrie aus. In der Exportstatistik schlägt sich diese Weichenstellung noch nicht nieder. Dies wegen der über Monate andauernden Evaluationen bis zu einem allfälligen Export von Rüstungsgütern.

Von den Gegnern von Rüstungsexporten wird suggeriert, dass sich Güter aus dem Bereich Kriegsmaterial (beispielsweise gepanzerte Fahrzeuge, Flugabwehrsysteme, Munition etc.) mit dem Export aus dem Bereich besondere militärische Güter (beispielsweise Trainingsflugzeuge, militärische Simulatoren, militärische Tarnnetze, militärische Feldstecher etc.) kompensieren lassen. Das ist falsch. Ohne Exportmöglichkeit für ein bestimmtes Gut wird dessen Produktion für den heimischen Markt zu teuer und eingestellt. Das würde das Ende der Schweizer wehrtechnischen Industriebasis bedeuten, was klar den sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz zuwiderlaufen würde. Die exportierten Kleinwaffen und leichte Waffen schützen weltweit Polizisten, Soldaten und internationale Friedenstruppen. Die Ausfuhr unterliegt strengsten Transparenzund Export-Regeln. Im Small Arms Survey, welcher die Transparenz im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen untersucht und vom Graduate Institute of International and Development Studies in Genf jährlich durchgeführt wird, steht die Schweiz seit 2009 an erster Stelle des Transparency Barometer. dk

www.asuw.ch

# Korpskommandant Alain Rickenbacher, 1945-2015

Ich wurde am 25. April 1988 in die Kaserne Reppischtal in den Generalstabskurs V aufgeboten und hatte das Glück, dem damaligen Gruppenchef Alain Rickenbacher zugeteilt

zu werden. Da wir zudem nur drei Teilnehmer in seiner Klasse waren, erlebten wir einen ausserordentlich intensiven und fruchtbaren Ausbildungsdienst. Unser Klassenlehrer hatte die Gabe, zwar streng und

unnachgiebig zu sein, bei uns aber auch Freude am harten Tagesablauf zu wecken. Mit seinem feinen Humor, gepaart mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn, verstand er es, uns für seinen Unterricht und seine Anliegen zu begeistern. Seine oft knappen und militärisch strengen, aber immer den Menschen achtenden Arbeitsbesprechungen sind unvergessen, wir alle zehren nach wie vor davon.

Rickenbacher trat nach seinem Studium der Physik und Mathematik 1973 dem Instruktionskorps der Infanterie bei und kommandierte in der Folge die Mot Inf RS in Bière, anschliessend die Infanterieschule in Colombier sowie die Infanterie-Offiziersschule in Chamblon. Als Milizoffizier komman-

dierte Rickenbacher das Genfer Füs Bat 10 sowie später das Inf Rgt 3.

1993 wurde er zum Stabschef des Feldarmeekorps 1 ernannt, jenem Armeekorps also,



2001 bis zu dessen Auflösung Ende 2003 auch Kommandant vorstand. Von 1997 bis 2000 kommandierte er die Generalstabsschule. Sein Hauptanliegen war die optimale Vorbe-

reitung und Betreuung seiner Gruppenchefs. Nicht nur in den Kadervorkursen, sondern auch während den laufenden Generalstabskursen war Brigadier Rickenbacher rund um die Uhr präsent. Er eröffnete die Referate und Präsentationen frühmorgens, stand den Gruppenchefs während seiner Besuche in den Arbeitsgruppen tagtäglich mit Rat und Tat zur Seite und beschloss mit ihnen gemeinsam die langen Arbeitstage jeweils um Mitternacht bei einem Glas Wein oder Bier. Besiegt von seiner schweren Krankheit hat uns KKdt Rickenbacher am 25. März verlassen. Redaktion und Verlag sowie die Leserinnen und Leser entbieten den Hinterbliebenen in Dankbarkeit ihr aufrichtiges Beileid. Sch

# Ausbildungszusammenarbeit 2015

Das Übungsprogramm für die internationale militärische Ausbildungszusammenarbeit 2015 beinhaltet die Teilnahme an Übungen, die ausserhalb des Individuellen Partnerschafts- und Kooperationsprogramms der Partnerschaft für den Frieden (PfP) stattfinden und die nicht bereits durch bilaterale Rahmenausbildungsabkommen gedeckt sind. Neben den Ausbildungsaktivitäten im PfP-Rahmen, welche wie bisher dem Bundesrat jährlich in Form des Individuellen Partnerschaftsund Kooperationsprogramms (IPCP) unterbreitet werden, bilden weitere von Vertragsstaaten des PfP Truppenstatuts organisierte, bi- und mul-

tilaterale Übungen einen wichtigen Bestandteil der militärischen Ausbildungszusammenarbeit der Schweiz. Die Teilnahme an solchen Übungen bietet unserer Armee die Möglichkeit, ihre militärische Einsatzfähigkeit in den Kernbereichen der Verteidigung, Schutz- und Sicherungsaufgaben und Friedensförderung zu erhöhen beziehungsweise auf dem erforderlichen Stand zu halten. Diese Form der Zusammenarbeit fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch und verschafft unserer Armee Vergleichsmöglichkeiten zur Überprüfung ihrer eigenen Einsatzverfahren. Ausserdem wird dadurch der Zugang zu Ausbildungsplätzen eröffnet, die so in der Schweiz, unter anderem aufgrund umweltbedingter Einschränkungen, nicht bestehen. Im Gegenzug kann die Schweiz ihren Ausbildungspartnern eigene Ausbildungsinfrastruktur (z.B. spezielle Ausbildung im Gebirge) zur Verfügung stellen, ohne dass dadurch zusätzliche Investitionskosten entstehen

Das Übungsprogramm enthält die Teilnahme der Luftwaffe an den multinationalen Übungen Tiger Meet, Nightway und Tactical Leadership Programme wie in den vergangenen Jahren und eine weitere multinationale Luftwaffenübung in Schweden. Dazu kommen die Teilnahme an einer Gebirgsübung in Italien, mehrere kurze Kurse für Schützen, Patrouilleure und Aufklärer mit benachbarten Staaten, der traditionelle Ausbildungskurs für Uno-Militärbeobachter und Kurse der Spezialkräfte zusammen mit einzelnen ausländischen Partnern. Die Übungen mit Schweizer Teilnahme finden in den nordischen Staaten, Deutschland, Italien, Spanien, der Türkei und der Schweiz statt.

## Immobilienbotschaft 2015

Die Immobilienbotschaft des VBS 2015 sieht sieben neue Verpflichtungskredite von insgesamt 455,28 Mio. CHF vor. Die Botschaft beinhaltet ebenfalls einen Zusatzkredit von 12,33 Mio. CHF für den Bau eines neuen Armeelogistikcenters in Monte Ceneri. Schwergewichtig werden mit dieser Botschaft rund 135 Mio. CHF in die Ausbildungsinfrastruktur investiert. Davon entfallen unter anderem 71,94 Mio. CHF auf die Gesamtsanierung der Mannschaftskaserne I auf dem Waffenplatz Thun. Weitere 55 Mio. CHF sind für die Gesamtsanierung der Kaserne sowie den Ersatz der Mehrzweckhalle auf dem Waffenplatz Isone vorgesehen. Mit dem Rahmenkredit von rund 229 Mio. CHF werden Einzelvorhaben bis zehn Mio. CHF zugunsten aller Mieter im VBS finanziert. Zudem werden mit dem Rahmenkredit auch Sofortmassnahmen zur Umsetzung des Stationierungskonzeptes finanziert.

Die Vorhaben unterliegen dem militärischen Plangenehmigungsverfahren, welches im Rahmen der öffentlichen Auflage sicherstellt, dass den Interessen von Raum und Umwelt, der Kantone und Gemeinden sowie der Betroffenen Rechnung getragen wird. Mit der Immobilienbotschaft VBS 2015 werden Bauvorhaben in allen Sprachregionen realisiert, wodurch in der Schweiz eine Beschäftigungswirksamkeit von insgesamt rund 4900 Personenjahren entsteht. Alle Vorhaben sind abgestimmt mit der laufenden Planung des neuen Stationierungskonzeptes der Armee und der Weiterentwicklung der Armee (WEA).

# 243 Blindgänger beseitigt

Bei der Blindgängermeldezentrale der Armee sind 2014 665 Meldungen eingegangen. Diese führten zur Beseitigung von 2373 Objekten, wovon zehn Prozent effektiv Blindgänger waren (243 Objekte). In 41 Prozent der Fälle ging es um Fundmunition (959 Objekte) und in 49 Prozent um Munitionsschrott (1171 Objekte). Im Jahr 2013 waren es bei 550 Meldungen 3030 Objekte, wovon acht Prozent Blindgänger (239) und 48 Prozent Fundmunition (1455 Objekte) waren. Drei von vier Meldungen gingen von Zivilen ein, die weiteren von der Truppe und von der Polizei. Dass die Zahl der Meldungen tendenziell steigt, führt die Blindgängermeldezentrale auf eine höhere Sensibilität gegenüber der Natur zurück, auf den einfacheren Meldeweg übers Internet und den finanziellen An-

reiz einer Finderprämie. Meldungen von Fundmunition sind häufig auf Generationenwechsel zurückzuführen, die zu Funden von Munition oder Munitionsteilen in Privathäusern führen. Gemäss der VBS-Weisung über die Verhütung von Unfällen durch Blindgänger kann Privatpersonen eine Prämie von bis zu 100 Franken ausgerichtet werden, wenn durch die Meldung ein Unfall verhütet werden kann. Im Jahr 2014 wurden dafür 18100 Franken ausbezahlt, im Jahr zuvor 14850 Franken. Wer auf ein verdächtiges Objekt stösst, soll es keinesfalls berühren, das Objekt im Gelände gut sichtbar markieren und die Polizei über Telefon 117 verständigen oder den Fund via Formular unter www.armee.ch/blindgaenger der Blindgängermeldezentrale melden.

## Echo aus der Leserschaft

#### ASMZ 04/2015 - Beitrag KKdt Schellenberg

Ist es richtig, mit technischen Argumenten zu argumentieren und die strategische Dimension der vorzeitigen Ausserdienststellung der F-5 nicht zu beachten? Müsste man – um in der Sprache der Luftwaffe zu bleiben – nicht die Flughöhe im Denken ändern und sich die Konsequenzen für die Zukunft bewusst machen?

Ein französischer Dreistern-Luftwaffengeneral hat die Folgen des Entscheides des VBS wie folgt auf den Punkt gebracht:

«Mon analyse: La vraie question de fond est beaucoup plus grave: combien y aura-til d'avions de combat en ligne quand il faudra remplacer les F-18? S'il n'y a plus les F-5 pour faire partie du décompte, alors le nombre d'avions

nouveaux envisagés sera tellement faible que la question du maintien d'une Armée de l'Air se posera. Donc l'Armée de l'Air Suisse joue en fait sa survie future dans cette affaire.»

Das Hoffen auf die rasche Beschaffung eines Ersatzes für den F-5, das Hoffen eines Tages wieder 55 Kampfflugzeuge zu haben, nachdem man es während fast zehn Jahren mit 32 «versucht» hat oder das Hoffen auf die 70 Kampfflugzeuge, welche Bundesrat Maurer am 28. März am AVIASymposium in Dübendorf versprochen hat, ist kein Plan für die Zukunft, weil «Hoffnung keine Strategie ist!»

François M. Monney 1009 Pully

# Generalversammlung der GMS

Die Generalversammlung der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen GMS fand im Armeeausbildungszentrum in Luzern statt. Nach einem Grusswort des Luzerner Stadtpräsidenten Stefan Roth führte GMS-Präsident Eugen Hofmeister zügig durch die Traktanden. Die GMS kann auf ein erfreuliches Reisejahr 2014 zurückblicken. Über 700 Personen haben an einer Reise teilgenommen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn ab.

Das Hauptreferat hielt der Kommandant der Generalstabsschulen, Brigadier Daniel Lätsch, zum Thema Moderne Kriegführung. In seinen Ausführungen vertrat der Referent die These, dass ein Staat seinen Krieg so führt, wie er den Alltag bewältigt. Auf die Verhältnisse in Europa umgemünzt, wird der moderne Krieg mit modernsten Technologien geführt werden. Im gleichen Raum werden zur gleichen Zeit reguläre Truppen, irreguläre Truppen, Mitglieder organisierter Kriminalität und Terroristen aktiv. Ziele eines modernen Krieges werden der Zugriff zu den (natürlichen) Ressourcen einer fremden Nation, der Zugriff zu wirtschaftlichen Produkten oder Leistungen (High-Tech-Güter, Finanzdienstleistungen), der Zugriff zu Informationskanälen (Fernsehen, Radio, Presse) und die Störung/Unterbindung des Info-, Güter- und Energiezuflusses sind. Dazu kommen Erpressung, die Schwächung staatlicher Strukturen und die Schwächung des Widerstandswillens durch psychologische Operationen (PSY-OPS). Der Einsatz der gegnerischen Luftstreitkräfte wird aus grosser (militärstrategischer) Distanz mit Flugzeugen und mit Abstandswaffen (Raketen, Cruise Missiles) und zunehmend mit Drohnen (Aufklärung und Wirkung) geführt. Jeder Angriff wird begleitet von elektronischer Kriegführung (EKF). Sonderoperationskräften kommt in allen Konfliktphasen eine grosse Bedeutung zu. Reguläre und irreguläre Truppen sowie Terroristen und Kriminelle (Hybrid Threat), die nicht zwingend einheitlich und militärisch gegliedert und ausgerüstet sein müssen, agieren oft asymmetrisch und setzen dabei auch High-Tech ein. Eine Unterscheidung zwischen der Gegenseite und der eigenen Zivilbevölkerung ist kaum

möglich. Die Kampfzonen sind nicht abgegrenzt, was ein Einsatz der regulären Streitkräfte sehr anspruchsvoll macht, da das zivile Leben parallel zu den Kämpfen (allenfalls zeitlich reduziert oder sistiert) weitergeht. Entsprechend erfolgten die Operationen 2014 auch auf der Krim. Neben Informationsoperationen und Cyber War kamen Sonderstreitkräfte und Boden- sowie Luftstreitkräfte zum Einsatz.

Ein moderner Krieg wird entlang der militärischen Hauptachsen und im überbauten Gebiet mitten in der Zivilbevölkerung insbesondere mit der Infanterie geführt. Um diesen Herausforderungen entgegentreten zu können, muss die Infanterie sowohl den Ordnungsdienst beherrschen als auch den Kampf führen können.

#### Echo aus der Leserschaft

#### ASMZ 04/2015 - Kein Frieden für die Ukraine

In der ASMZ-Ausgabe 09/2014 hat Oberstlt i Gst Markus M. Müller mit seinem Beitrag unter dem Titel «Geopolitische Fehler zweiter Art» die einseitige Berichterstattung der westlichen Medien zum Ukrainekonflikt kritisch und provokant, aber durchaus geistreich beleuchtet. Sein Beitrag hat über mehrere Ausgaben einen Schwall von entrüsteten Leserbriefen und Entgegenhaltungen ausgelöst und er wurde als «russischer Troll» und «Spin-Doctor Putins» diffamiert.

Nachdem Dr. Tetyana Miller bereits in der Ausgabe 06/2014 einen Russland kritischen Artikel platzieren konnte, hat mich der Abdruck ihres Artikels im aktuellen ASMZ-Heft unter dem Titel «Kein Frieden für die Ukraine» ausserordentlich irritiert. In einem zweiseitigen Bericht reiht Miller Schreckensberichte aus der Ukraine der letzten Monate

aneinander, welche weder neu sind noch irgendeine wissenschaftliche, geopolitische noch militärische Relevanz beinhalten. Kein anti-russisches Klischee wird ausgelassen. Der Text ist gespickt von unspezifischen Konjunktiven, schwammigen Thesen und Aussagen wie: «Öffentliche (Paraden) von ukrainischen Kriegsgefangenen werden in Donezk regelmässig durchgeführt» oder «In Gefangenschaft werden ukrainische Soldaten und Offiziere oft hingerichtet oder schwer verstümmelt». Kein Wort verliert die Autorin zu möglichen Kriegsverbrechen auf ukrainischer Seite.

Keine einzige ihrer Aussagen wird durch Referenzen gestützt, keine einzige Quelle wird zitiert. Einzig die Legenden der Abbildungen verweisen auf ukrainische Webseiten. Eine dieser Abbildungen zeigt angebliche «russische» Militärfahrzeuge auf dem Michaelsplatz in Kiew im Februar 2015 anlässlich der vom Ukrainischen Verteidigungsministerium organisierten Ausstellung «Präsenz», die nach Miller «Beweise der Präsenz der russischen Kräfte in der Ukraine zeigte». Nicht nur auf der von Miller angegebenen Webseite wartime.org.ua sind Fotos der Ausstellung zu finden, sondern auch auf anderen Portalen wie z.B. bei Radio Svoboda, einem notabene vom US-Kongress finanzierten Propaganda-Medium für Osteuropa. Die nicht mehr ganz zeitgemässen Militärfahrzeuge weisen keinerlei Kennzeichnungen auf. Einzig Bild 16 der Reportage zur «Präsenz»-Ausstellung in Kiew zeigt eine Seitenwand eines Militärfahrzeugs mit der eindeutigen Markierung «CCCP» (SSSR), also ein sowjetisches Fahrzeug. Es ist wohl etwas gewagt, dies als «Beweis der Präsenz russi-

scher Kräfte in der Ukraine» zu werten.

Ich möchte hier keine Kritik an der Autorin vorbringen – jedem und jeder sei seine/ihre Meinung gelassen. Auch für mich sind der Ukraine-Konflikt und im Besonderen die Konsequenzen für die Zivilbevölkerung eine Katastrophe. Aber ich bin von der ASMZ-Redaktion schwer enttäuscht, dass ein derart einseitiger, tendenziöser und unwissenschaftlicher Bericht der frei von jeglichen neuen Informationen oder Mehrwert für das Offizierskorps ist, derart prominent abgedruckt wird.

Ist es Aufgabe der ASMZ, das Kader der Schweizer Armee einseitig zu beeinflussen? Dies würde genau das manifestieren, vor was Oberstlt i Gst Markus Müller vor einem Jahr gewarnt hat.

> Dr. phil. Thomas Haefele 4102 Binningen